

# Niederschrift RAT/004/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Rates der Stadt Rheine  
am 10.02.2015

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder Bürgermeisterin

### Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
		(bis 20:40 h - TOP 20)
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
		(bis 19:10 h - TOP 19)
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied

Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 4
Frau Claudia Kurzinsky	Stellv. Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Johannes Plagemann	Leiter Feuer- und Rettungswache (zu TOP 12)
Herr Guido Brüggemeier	Produktverantwortlicher FB 1 (ztw.)
Herr Stefan Bickel	Produktverantwortlicher FB 4 (ztw.)
Herr Andre Leusmann	Produktmitarbeiter FB 1 (ztw.)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Rates:**

Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Reiske stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 „Haushaltskonsolidierung Kloster Bentlage“ von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag bedeute aber nicht, dass die Fraktionen von CDU und GRÜNE von den Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung im Bereich des Klosters absehen würden. Er gibt zu bedenken, dass beide Fraktionen an anderer Stelle den Auftrag erteilt hätten, einen Kulturentwicklungsplan aufzustellen. Es wäre angebracht, zunächst den Kulturentwicklungsplan zu erarbeiten und dann die einzelnen Sequenzen im Bereich der Kultur zu beraten.

Für Herrn Linke ist der Antrag nachvollziehbar. Er erklärt - das Einverständnis von der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorausgesetzt -, die Verwaltung würde den Prüfauftrag im Sinne einer einheitlichen gGmbH so lange aussetzen, bis eine entsprechende Rückmeldung aus den Fraktionen kommen werde.

Die Ratsmitglieder folgen einstimmig dem Antrag von Herrn Reiske, sodass der Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt ist.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 16.12.2014**

0:03:40

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 16.12.2014 gefassten Beschlüsse**

0:03:55

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

**3. Informationen der Verwaltung**

### **3.1.        Veranstaltungsreihe "Gedenken und Erinnern"**

0:04:30

Frau Dr. Kordfelder verliest folgende Information:

*„In Rheine werden seit vielen Jahren Veranstaltungen angeboten, die an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und deren Opfer erinnern. Ihre Terminierung orientiert sich an zwei Daten, die in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind:*

*09. November 1938: „Reichspogromnacht“*

*27. Januar 1945: Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz*

*Im Jahr 2010 wurde der Arbeitskreis „Gedenken und Erinnern“ unter Koordination des Pressereferates eingerichtet. Es wurden all diejenigen eingeladen, die Veranstaltungen rund um das Gedenken und Erinnern organisiert und angeboten haben; mit dem Ziel die Verbrechen der nationalsozialistischen Vergangenheit und deren Opfer nicht zu vergessen.*

*Da die erste Gedenkreihe 2010/2011 des Arbeitskreises sehr großen Anklang, auch über die Grenzen von Rheine hinaus, fand, wird diese seitdem jährlich unter Koordination des Pressereferates weitergeführt.*

*2014/2015: Bereits zum 5. Mal wurde vom Arbeitskreis „Gedenken und Erinnern“ eine breite Palette von Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten. Insgesamt beteiligten sich 19 Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen mit 20 anspruchsvollen Angeboten.*

*Als Höhepunkt dieser Veranstaltungsreihe ist der Beitritt der Stadt Rheine zum „Riga-Komitee“ zu nennen. Dieser Beitritt wurde offiziell mit der Übergabe der Urkunde durch den Landesvorsitzenden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge NRW und Justizminister, Herrn Kutschaty, am 27. Januar 2015 in der Euregio-Gesamtschule vollzogen. Eine Kopie der Urkunde wurde vor der Sitzung auf den Tischen verteilt.*

*Für 2014/2015 ist die erfolgreiche und anspruchsvolle Veranstaltungsreihe abgeschlossen. Im Mai 2015 startet der Arbeitskreis voraussichtlich die Planung für die 6. Auflage, der Termin wird in der Tagespresse bekannt gemacht.*

*Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen mitwirkenden Schulen, Gruppen und Einzelpersonen.“*

### **3.2.        Einführung eines Bürgerhaushaltes - Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2015**

0:07:15

Frau Dr. Kordfelder erklärt, die FDP-Fraktion habe mit Schreiben vom 01.02.2015 den Antrag gestellt, in Rheine einen Bürgerhaushalt einzuführen. Die dazu erforderlichen einzelnen Phasen seien im Antrag detailliert aufgeführt.

Sie sagt zu, dass die Verwaltung den Antrag für die Beratung in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufarbeiten werde.

### **3.3. Eingaben an den Rat der Stadt zur Grundsteuererhöhung**

0:07:40

Frau Dr. Kordfelder trägt folgenden Sachverhalt vor:

*„In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Januar 2015 wurden zahlreiche Eingaben gem. § 24 GO von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine gegen die beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B vorgestellt. Als der für Eingaben an den Rat zuständige Ausschuss hatte der HFA die Verwaltung beauftragt, die Eingaben auf der Grundlage der gültigen Satzung zu beantworten.*

*Bei der Verwaltung gehen mit abnehmender Tendenz immer noch Eingaben nach § 24 GO zur Grundsteuererhöhung ein. Wenn seitens des Rates nicht widersprochen wird, werden auch diese und künftige Eingaben zu dieser Thematik – ohne sie dem HFA in seiner nächsten Sitzung vorzulegen - entsprechend dessem Votum vom 20.01.2015 durch die Verwaltung beantwortet.“*

Die Ratsmitglieder widersprechen dem Vorschlag der Bürgermeisterin nicht.

### **3.4. Wechsel der Trägerschaft der Grütterschule - Genehmigung der Bezirksregierung**

0:08:40

Herr Linke trägt folgende Information vor:

*„Mit Verfügung vom 12. Januar 2015 hat gem. § 81 Abs. 2 und 3 SchulG NRW die Bezirksregierung Münster als zuständige Schulaufsichtsbehörde den vom Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 30. September 2014 gefassten Beschluss zum Trägerwechsel der Grütterschule Rheine genehmigt. Danach gibt die Stadt Rheine die Trägerschaft für die Grütterschule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum Ende des Schuljahres 2014/15 (zum 31. Juli 2015) auf. Gleichzeitig mit Beginn des Schuljahres 2015/16 (ab 01. August 2015) übernimmt der Kreis Steinfurt im Rahmen des von den kommunalen Schulträgern und dem Kreis Steinfurt gemeinsam entwickelten Schul- und Standortkonzeptes der Förderschulen im Kreis Steinfurt die Trägerschaft der Grütterschule und führt die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe und Sekundarstufe I fort. Am Standort der bisherigen Barbara-Schule in Mettingen wird ein Teilstandort der Grütterschule eingerichtet.*

*Zeitgleich wurden ebenfalls die Errichtungs- und Änderungsbeschlüsse des Kreistages vom 03. November 2014 zur Gestaltung der zukünftigen Förderschullandschaft im Kreis Steinfurt von der Bezirksregierung genehmigt.“*

### 3.5. Vorläufiges Anmeldeergebnis der Euregio-Gesamtschule für die Klasse 5 zum Schuljahr 2015/16

0:10:15

Herr Linke berichtet:

*„Nach Beendigung des in der letzten Woche an der Euregio-Gesamtschule stattgefundenen vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Klasse 5 zum Schuljahr 2015/16 konnten vorläufig **171 Anmeldungen** gezählt werden.*

*Gemäß dem neu gefassten § 6 Abs. 5 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der Sekundarstufe I der Gesamtschule 28. Es gilt die Bandbreite 26 bis 30. Abweichend hiervon beträgt in Klasse 5 der Klassenfrequenzrichtwert 27 und es gilt die Bandbreite 25 bis 29.*

*Daraus folgt, dass sich die **Aufnahmekapazität** der Euregio-Gesamtschule für die Eingangsklasse 5 zum Schuljahr 2015/16 auf insgesamt **145 Schüler/innen** beschränkt. Danach sind 26 Ablehnungen auszusprechen.*

*Das Anmeldeverfahren für die übrigen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen findet wie bekannt in der letzten Februarwoche 2015 statt.“*

### 3.6. Ausschreibung/Vergabe der Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen - Verschiebung auf das Schuljahr 2016/17

0:12:30

Herr Linke verliest folgenden Vermerk:

*„Mit Datum vom 27.11.2013 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, dass jedes Kind auf Wunsch die Möglichkeit haben soll, einen Betreuungsplatz im offenen Ganztags wahrzunehmen.*

*Daraufhin wurde in einem ersten Schritt seitens der Schulverwaltung bei den Eltern der Entlasskinder der Kindertagesstätten und bei den Eltern der Grundschüler/innen der Klasse 1 – 3 eine Elternbefragung durchgeführt. Ziel war es, den tatsächlichen Betreuungsbedarf im Bereich der Grundschulen festzustellen.*

*Das Abfrageergebnis als auch die aktuelle Betreuungssituation an den Rheiner Grundschulen wurde dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2014 bekannt gemacht, worauf die Verwaltung beauftragt wurde, zu Beginn des Schuljahres 2014/15 an den Schulen, wo die Schulkonferenzen sich dafür aussprechen und ein entsprechender Träger vorhanden ist, zumindest die zusätzliche Betreuung von acht bis eins einzuführen.*

*Daraufhin wurde seitens des Schulträgers an einigen Schulen, und zwar dort, wo es aufgrund bestehender räumlicher Potentiale möglich war und die jeweilige Schule sich dafür ausgesprochen hat, die Anzahl der OGS-Plätze bedarfsdeckend aufgestockt. Darüber hinaus wurden an insgesamt fünf Schulen eine weitere*

*Betreuungsform, die sogenannte zusätzliche Betreuung für die Zeit bis längstens 14:00 Uhr, eingeführt. An zwei OGS-Schulen scheiterte die Einführung des zusätzlichen Betreuungsmodells dann jedoch an den tatsächlichen Anmeldungen.*

*Zu diesem Zeitpunkt waren sich alle beteiligten Schulleiter darüber einig, dass die zusätzliche Betreuung nur durch denselben Träger erfolgen kann, der auch die Betreuung des offenen Ganztages durchführt. Zum einen können dadurch Synergieeffekte genutzt werden und zum anderen sei es schwierig, drei unterschiedliche Betreuungssysteme mit zwei unterschiedlichen Trägern an einem Standort optimal abzustimmen.*

*Letztendlich war es ebenfalls aus zeitlicher Sicht nicht möglich, die neue Leistung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres 2014/15 auszuschreiben und zu vergeben.*

*Aufgrund dieser Umstände hat das örtliche Rechnungsprüfungsamt sowie die Bürgermeisterin zugestimmt, die Betreuungsleistung erst zum Schuljahr 2015/16 auszuschreiben und die bisher an der jeweiligen Schule tätigen Träger des offenen Ganztages ebenfalls mit der Trägerschaft des neuen Betreuungsangebotes im Schuljahr 2014/15 zu beauftragen. Die daraus hervorgegangenen neuen Verträge mit den Trägern für die zusätzliche Betreuung wurden somit auf das Schuljahr 2014/15 befristet, so dass das Gesamtpaket der Betreuungsleistungen, also offener Ganztage und zusätzliche Mittagsbetreuung, an den betroffenen Schulen zu Beginn des folgenden Schuljahres 2015/16 neu ausgeschrieben und vergeben werden sollte.*

*Neben der Änderung in Punkto „Festsetzung, Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge“ (als geringfügiger Eingriff in die bestehenden OGS-Betreuungsverträge) war es auch Wunsch der Schulen, dass ein einheitlicher Träger für die Betreuungsleistungen vor Ort verantwortlich ist. Insoweit war es notwendig, ebenfalls die bestehenden OGS-Betreuungsverträge mit den Trägern an den betroffenen Schulen zu kündigen. Dies wurde auch frühzeitig mit den Trägern und Schulleitungen kommuniziert.*

*Um die Ausschreibung der Betreuungsleistung rechtssicher vorzubereiten, was für die Stadt Rheine in diesem Bereich komplettes Neuland darstellt, wurde in den vergangenen Monaten unter Beteiligung der betroffenen Schulleitungen ein entsprechendes und umfangreiches Leistungsverzeichnis für die Betreuungsangebote und die Mittagsverpflegung erarbeitet, in dem die geforderten Leistungen beschrieben wurden. Daher war es nicht möglich, die Ausschreibung bereits früher durchzuführen.*

*Nachdem nun die Kündigung der Betreuungsverträge an den fünf Schulen fristgerecht ausgesprochen wurde, regt sich seitens der Träger, aber auch zum Teil seitens der Schulgemeinde (Eltern) Widerstand gegen die Vertragskündigungen und die geplanten Ausschreibungen. Dieses wird überwiegend damit begründet, dass die Vorlaufzeit für die Ausschreibung zu kurz sei. Zum einen müssten die Träger ihre derzeitigen Mitarbeiter/innen vorsorglich kündigen, um sie dann später ggfs. wieder anzustellen, sofern der jetzige Träger denn auch den Zuschlag erhält. Sollten die gekündigten Mitarbeiter zwischenzeitlich jedoch eine neue Anstellung finden, wäre es für den Träger sehr schwer, kurzfristig entsprechend qualifiziertes Personal zu finden.*

*Zum anderen haben einige Eltern auch die Befürchtung, dass durch die Ausschreibung der derzeitige Standard der Betreuungsleistungen leiden könnte. Dem*

wird seitens der Schulverwaltung jedoch widersprochen. Aufgrund der, wie eben bereits beschrieben, erarbeiteten und formulierten Leistungsverzeichnisses wäre der Standard nicht nur gehalten, sondern in Teilen sogar angepasst und gestiegen. Zumal konnten bis dato nicht berücksichtigte Eigenarten der jeweiligen Schule eingearbeitet werden.

Ebenfalls teilten die betroffenen Schulleitungen nach erneuter Rückfrage mit, dass Sie sich entgegen der im vorangegangenen Jahr gemachten Aussage nun doch vorstellen können, dass die beiden Betreuungsangebote auch von unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden können.

Aufgrund der aktuell gemachten und oben genannten Einwände, Bedenken bzw. Äußerungen hat sich die Schulverwaltung dafür entschieden, das geplante Ausschreibungs- und Vergabeverfahren auf den Beginn des Schuljahres 2015/16 zu verschieben und die jetzigen Träger des offenen Ganztages nochmals für ein weiteres Jahr mit der Durchführung der zusätzlichen Betreuung zu beauftragen. Mit den betroffenen Trägern wurden bereits entsprechende Gespräche geführt. Dabei haben sich alle Beteiligten auf die einvernehmliche „Rücknahme“ der Kündigung verständigt.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wird dann wie geplant die Gesamtleistung der Betreuungsangebote (offener Ganztags und zusätzliche Betreuung zusammen) zum Schuljahr 2016/17 ausgeschrieben.

Somit sollte spätestens im Herbst 2015 das Ergebnis der Ausschreibung vorliegen, so dass nicht nur bei den jetzigen aber auch den möglichen zukünftigen Träger, sondern auch bei den jeweiligen Schulen und der Schulgemeinde Planungssicherheit besteht.

Das beschriebene Procedere wurde ebenfalls mit der örtlichen Rechnungsprüfung als auch dem Verwaltungsvorstand abgestimmt. Inzwischen wurde die Vorgehensweise auch von der Bürgermeisterin genehmigt.“

Herr Stefan Gude weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 6.2.2015 einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Er bittet die Verwaltung, bei der Vorbereitung der Ausschreibung die politischen Gremien zu beteiligen.

**4. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Rheine  
- Empfehlung des Seniorenbeirates vom 26.01.2015 zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern  
Vorlage: 043/15**

0:18:30

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Seniorenbeirates gem. § 58 Abs. 4 GO folgende neue sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die aufgeführten Ausschüsse:

**Bausschuss**

Sachkundiger Einwohner  
Stellvertreter

Werner Bela, Talstraße 35, 48431 Rheine  
Franz-Josef Hesping, Salierweg 16, 48429 Rheine

**Kulturausschuss**

Sachkundiger Einwohner Ignatz Holthaus, Nelkenweg 4, 48431 Rheine  
Stellvertreterin Kathi Focke, Feuerstiege 33, 48432 Rheine

**Sozialausschuss**

Sachkundiger Einwohner Horst Erle, Veitstraße 12, 48431 Rheine  
Stellvertreter Ellen Knoop, Ederweg 2, 48431 Rheine

**Sportausschuss**

Sachkundige Einwohnerin Rita Töller, In den Wiesen 10, 48431 Rheine  
Stellvertreterin Anneliese Netter, Falkenstraße 18, 48431 Rheine

**Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“**

Sachkundiger Einwohner Ludger Schorrenberg, am Kellersberg 12, 48432 Rheine  
Stellvertreter Udo Blaszyk, Sutrumer Straße 45, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Rheine  
- Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom  
26.01.2015 zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern  
Vorlage: 044/15**

0:19:15

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung gem. § 58 Abs. 4 GO folgende neue sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die aufgeführten Ausschüsse:

**Bauausschuss**

Sachkundiger Einwohner Herr Claus Meier, Talstraße 25, 48431 Rheine  
Stellvertreter Herr Hermann-Josef Wellen, Breite Straße 45, 48431 Rheine

**Schulausschuss**

Sachkundige Einwohnerin Frau Heike Barnes, Breite Straße 56, 48431 Rheine  
Stellvertreter Herr Dirk Winter, Stolbergstraße 18, 48429 Rheine

**Sozialausschuss**

Sachkundiger Einwohner Herr Claus Meier, Talstraße 25, 48431 Rheine  
Stellvertreterin Frau Claudia Hilbig-Wobbe, Sadelstraße 17, 48429 Rheine

**Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“**

Sachkundiger Einwohner Herr Heinz Thalmann, Dorotheenweg 23, 48431 Rheine  
Stellvertreter Herr Michael Elsenheimer, Katerkampweg 26, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Technische Betriebe AÖR  
- Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates  
Vorlage: 062/15**

0:20:05

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gem. § 5 Abs. 1 der Anstaltssatzung Herrn Paul Jansen zum weiteren Mitglied im Verwaltungsrat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Rheine  
Vorlage: 031/15**

0:20:30

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, Herrn Johannes Hellermann für eine Amtszeit von 6 Jahren, beginnend mit dem 10.02.2015 zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Rheine zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Neufassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen  
Vorlage: 049/15**

0:21:20

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine hebt seinen Beschluss vom 16.12.2014 auf und beschließt die Neufassung der folgenden Satzung:

**Satzung  
über die Erhebung von Elternbeiträgen  
in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“,  
der „Schule von acht bis eins“ sowie der „zusätzlichen Betreuung  
(außerhalb des Offenen Ganztages)“  
vom \_\_\_\_\_.**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli

1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), des § 9 Abs. 2 + 3 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102 / SGV NRW 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 514), des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), sowie des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 510), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 10.02.2015 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule, der Schule von acht bis eins sowie der zusätzlichen Betreuung im Primarbereich. Diese Satzung ist Grundlage für die Erhebung des Beitrages, den Eltern zu leisten haben, die ihre Kinder für die Teilnahme an außerunterrichtlicher Angeboten an der Offenen Ganztagschule, für die Betreuung in Form der „Schule von acht bis eins“ sowie der zusätzlichen Betreuung (außerhalb des Offenen Ganztages) angemeldet haben.

(2) Diese Satzung gilt weiterhin für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule / der Schule von acht bis eins / der zusätzlichen Betreuung (außerhalb des Offenen Ganztages).

## **§ 2**

### **Offene Ganztagschule/Schule von acht bis eins/zusätzliche Betreuung außerhalb des Offenen Ganztages**

(1) Die Stadt Rheine bietet im Rahmen der Offenen Ganztagschule zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an allen Unterrichtstagen und ggf. auch an unterrichtsfreien Tagen, an beweglichen Ferientagen und in den Schulferien, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an.

(2) Die Stadt Rheine ist berechtigt, die Durchführung der Betreuung auf Dritte zu übertragen.

(3) Das Angebot an den Offenen Ganztagschulen besteht, wenn genügend Anmeldungen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule vorliegen.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen.

(4) Für die Einrichtung einer Betreuungsgruppe in der jeweiligen Betreuungsform ist eine Mindestanmeldezahl von 10 Schüler/innen erforderlich.

(5) Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

(6) Der Zeitrahmen der Schule von acht bis eins bzw. der zusätzlichen Betreuung erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen montags bis freitags von 08:00 Uhr bis maximal 14:00 Uhr, mindestens jedoch bis 13:00 Uhr.

### § 3

#### **Aufnahme, Abmeldung und Ausschluss**

(1) An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule, der Schule von acht bis eins sowie der zusätzlichen Betreuung können grundsätzlich nur Schülerinnen und Schüler der Schule teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.

(2) Die Aufnahme in den Offenen Ganztags / die Schule von acht bis eins / die zusätzliche Betreuung erfolgt im Rahmen der Kapazität der jeweiligen Schule. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

(3) Aufnahmen während eines laufenden Schuljahres im Bereich der Offenen Ganztagschule sind nur möglich, wenn ein bereits besetzter Platz wieder frei wird.

Aufnahmen während eines laufenden Schuljahres im Bereich Schule von acht bis eins bzw. der zusätzlichen Betreuung sind jederzeit möglich, solange die Plätze in der Betreuungsgruppe frei sind oder aber ein bereits besetzter Platz wieder frei wird.

(4) Die Anmeldung zu den Betreuungsangeboten ist freiwillig; die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme daran bindet jedoch für die Dauer eines Schuljahres (1. August bis 31. Juli). In dieser Zeit kann die Einrichtung in den Ferien zeitweise geschlossen sein.

Im Bereich der Offenen Ganztagschule verpflichtet die Anmeldung i. d. R. zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesem Angebot.

(5) Die Anmeldung für eines der Betreuungsmodelle für das bevorstehende Schuljahr soll möglichst bis zum 10. März des jeweiligen Jahres erfolgen.

(6) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich bei

1. Verlust des Arbeitsplatzes
2. Reduzierung des monatlichen Einkommens um mindestens 20 % gegenüber dem bei der Anmeldung des Kindes erzielten Einkommen.
3. Umzug der Familie und den damit verbundenen Schulwechsels des Kindes.
4. wenn Anzeichen erkennbar sind, dass eine weitere Teilnahme am Nachmittagsangebot eine unzumutbare Härte für das Kind darstellt.
5. Änderung der Personensorge für das Kind.
6. Wechsel der Schule.
7. längerfristiger Erkrankung des Kindes (über 4 Wochen).

(7) Ein Kind kann vom Schulträger nach Absprache mit der Schule von der Teilnahme der Offenen Ganztagschule, der Schule von acht bis eins bzw. der zusätzlichen Betreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
2. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
3. die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht nicht regelmäßig nachkommen,
4. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder den rechtlich gleichgestellten Personen von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
5. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

### § 4

#### **Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, Adoptiveltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

- (2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## **§ 5**

### **Beitragszeitraum, Höhe der Elternbeiträge**

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Einrichtung zu entrichten. Die Beiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten (z. B. in den Ferien) der Offenen Ganztagschule / der Schule von acht bis eins / der Schule mit dem Angebot der zusätzlichen Betreuung sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge (mit und ohne Ferienbetreuung) für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Offenen Ganztagschule / der Schule von acht bis eins bzw. der zusätzlichen Betreuung ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung. Im Fall des § 4 Absatz 2 (Pflegeeltern) erfolgt die Einstufung in der zweiten Einkommensgruppe nach der Elternbeitragsstaffel.

(3) Die Elternbeiträge werden monatlich erhoben.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule / der Schule von acht bis eins / der zusätzlichen Betreuung. Sie gilt grundsätzlich für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli) und auch in den Zeiten der Schulferien.

(4) Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es gem. § 3 Abs. 6 im laufenden Schuljahr die Offene Ganztagschule / die Schule von acht bis eins/ die zusätzliche Betreuung, ist der Beitrag anteilig zum Ende des maßgeblichen Quartals zu zahlen.

Wird ein Kind gemäß § 3 Abs. 7 von der Teilnahme in der jeweiligen Betreuungsform ausgeschlossen, so endet die Beitragspflicht erst nach Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraumes (31.07.).

(5) Die Kosten für die Mittagsverpflegung im Bereich der Offenen Ganztagschule sind nicht in den Elternbeiträgen enthalten.

Der Caterer kann von den Eltern zusätzlich ein Entgelt für die Mittagsverpflegung verlangen, wobei die Teilnahme an der Mittagsverpflegung freiwillig ist.

Im Bereich der Schule von acht bis eins bzw. der zusätzlichen Betreuung wird keine Mittagsverpflegung angeboten.

## **§ 6**

### **Beitragsermäßigung**

(1) Für das zweite teilnehmende Kind im Bereich der Offenen Ganztagschule / der Schule von acht bis eins / der zusätzlichen Betreuung vermindert sich der Elternbeitrag um die Hälfte. Das Dritte und jedes weitere teilnehmende Kind sind vom Beitrag befreit.

(2) Der Beitrag zur Ferienbetreuung reduziert sich bei Geschwisterkindern nicht.

(3) Auf Antrag können die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind/Jugendlichen nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

## **§ 7**

### **Beitragsfestsetzung, Fälligkeit**

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid. Die Elternbeiträge werden jeweils zum 15. des Monats fällig.

(2) Bei einer vorläufigen Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 9 Abs. 3 erfolgt die endgültige Festsetzung rückwirkend nach Vorlage der erforderlichen Einkommensunterlagen. Wird bei einer Überprüfung festgestellt, dass sich Änderungen der Einkommensverhältnisse ergeben haben, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen, so ist der Beitrag ggf. auch rückwirkend neu festzusetzen.

## **§ 8**

### **Einkommensermittlung**

(1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern bzw. der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes und vergleichbare Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgebend ist das Kalenderjahreseinkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das zu erwartende Jahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesen Fällen ist nach Ablauf des laufenden Kalenderjahres das tatsächliche Einkommen für diesen Zeitraum nachzuweisen. Ändert sich der beitragspflichtige Personenkreis im laufenden Kalenderjahr, so ist der Elternbeitrag ab dem Ersten des Kalendermonats, in dem die Veränderung eingetreten ist, neu festzusetzen.

## **§ 9**

### **Auskunfts- und Anzeigepflichten**

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Offenen Ganztagschule / der Schule von acht bis eins / der zusätzlichen Betreuung dem Schulträger unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder, die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Schulträger schriftlich anzugeben, welche

Einkommensgruppe gemäß den Anlagen ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Zum Nachweis des maßgeblichen Einkommens müssen die Beitragspflichtigen der Behörde sämtliche für die Beitragsermittlung relevanten und angeforderten Belege einreichen.

(2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunftspflichtigen und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

## § 10 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer die in § 9 bezeichneten Angaben vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

## § 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

### Anlage 1 der Elternbeitragsatzung

Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagschule:

Jahres- Bruttoeinkommen	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag inklusive Ferien- betreuung: 17 Tage der Sommerferien und komplette Herbstferien
<i>bis</i> 18.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>bis</i> 25.000,00 €	25,00 €	35,00 €
<i>bis</i> 37.000,00 €	45,00 €	55,00 €
<i>bis</i> 49.000,00 €	65,00 €	75,00 €
<i>bis</i> 61.000,00 €	85,00 €	95,00 €
<i>bis</i> 73.000,00 €	110,00 €	120,00 €
<i>bis</i> 85.000,00 €	140,00 €	150,00 €
<i>Über</i> 85.000,00 €	170,00 €	180,00 €

Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der „Schule von acht bis eins“ bzw. der „zusätzlichen Betreuung“

Jahres- Bruttoeinkommen	Monatsbeitrag	<b>Monatsbeitrag inklusive Ferien- betreuung:</b> 17 Tage der Sommerferien und komplette Herbstferien
<i>bis</i> 18.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>bis</i> 25.000,00 €	15,00 €	25,00 €
<i>bis</i> 37.000,00 €	30,00 €	40,00 €
<i>bis</i> 49.000,00 €	45,00 €	55,00 €
<i>bis</i> 61.000,00 €	60,00 €	70,00 €
<i>bis</i> 73.000,00 €	80,00 €	90,00 €
<i>bis</i> 85.000,00 €	105,00 €	115,00 €
<i>Über</i> 85.000,00 €	130,00 €	140,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Primarstufenbereich**  
**Vorlage: 014/15/1**

0:23:20

Herr Steffen Gude berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Schulausschuss und kritisiert die Annahme der Schulaufsichtsbehörde, dass gemeinsames Lernen keinen Mehraufwand für die Schulträger, die Schulen und die Lehrer zur Folge haben werde. Der Schulausschuss vertrete eine andere Auffassung und habe dieses im Beschlussvorschlag auch deutlich gemacht. Gleichzeitig seien die Schulen aufgefordert worden, ihre Standards gegenüber dem Land und der Schulaufsichtsbehörde anzumelden, sodass die Schulen eine adäquate Ausstattung in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht bekämen.

Frau Stockel erinnert daran, dass sie im Schulausschuss zu diesem Thema Fragen gestellt habe, die dort noch nicht hätten beantwortet werden können. Sie wiederholt diese Fragen und möchte wissen, ob es schon belastbare Zahlen gebe über die Quereinsteiger in den Klassen 2, 3 und 4 für die GL-Schulen und mit wie viel Kindern das AOSF durchgeführt werde, die dann den GL-Schulen zugewiesen würden. Ferner habe die SPD-Fraktion eine gemeinsame Veranstaltung der Schulträger mit der Schulaufsichtsbehörde und der Elternschulgemeinde angeregt. Sie bittet um Mitteilung über den aktuellen Sachstand.

Herr Linke antwortet, dass die von Frau Stockel nachgefragten Zahlen noch nicht vorlägen. Ferner merkt er an, dass Herr Eisenberg von der Schulaufsicht an der nächsten Sitzung des schulpolitischen Arbeitskreises teilnehmen werde. Er könne in der Sitzung gefragt werden, ob er bereit sei, an einer öffentlichen Veranstaltung als Schulaufsicht teilzunehmen. Wenn eine solche Veranstaltung für alle Schulen durchgeführt werden solle, dann sei damit ein erheblicher Aufwand ver-

bunden. Daher werde die Verwaltung sich bei den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen nochmals erkundigen, wie diese Veranstaltung angedacht sei. Herr Linke weist abschließend darauf hin, dass nicht die Stadt Rheine, sondern die Schulaufsicht zuständig für das Verfahren sei.

Herr Ortel erklärt, dass die Fraktion AfR dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er macht deutlich, dass seine Fraktion hinter der Inklusion stehe, aber Ziffer 2 des Beschlussvorschlages stelle eine Kontraindikation zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages dar. Der Rat beschließe heute unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, dass die dort aufgeführten 5 Grundschulen zu Orten des gemeinsamen Lernens aufgewertet würden. Hiergegen sei nichts einzuwenden. Wenn man sich aber die Stellungnahmen der Schulen und hier insbesondere die der Anneteschule sowie die Leserbriefe näher ansehe, dann werde ziemlich schnell deutlich, dass hier erfahrene Personen sich geäußert hätten, die mit gemeinsamem Lernen Erfahrungen gemacht hätten und die dringend davor warnen würden, auf Kosten der Pädagogen und der Kinder eine Maßnahme zu starten, für die die Grundvoraussetzungen nicht vorhanden seien. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 122.000,00 € gemessen an dem zu erwartenden Bedarf seien bei Weitem nicht ausreichend.

Seine Fraktion lehne daher den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ab, um damit ein Zeichen zu setzen. Er hätte sich gewünscht, dass auch andere Kommunen sich entsprechend verhalten hätten. Nur so könne man gegenüber der Kreisschulbehörde deutlich machen, dass Inklusion an den Schulen nur dann eingeführt werden könne, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Kinder, die Nutznießer dieser Neuerungen seien sollten, vorlägen.

Herr Stefan Gude kann die Äußerungen von Herrn Ortel gut nachvollziehen, nur würde die Haltung der AfR die Stadt in der Sache nicht weiterbringen. Für ihn stelle sich die Frage, wie man sich zu verhalten habe, wenn die Kinder am 1. August 2015 eingeschult würden. Der Schulausschuss habe deshalb den Beschlussvorschlag um die Punkte 2 und 3 erweitert, um damit deutlich zu machen, dass die Stadt mit dem, was das Land und die Schulaufsichtsbehörde vorgeben würden, nicht einverstanden sei. Die Stadt Rheine habe eine Verantwortung für die beiden GU-Schulen, die es jetzt schon gebe. Man könne nicht das gemeinsame Lernen einfach nur ablehnen, weil dieses zu Lasten der Lehrer, Eltern und Kinder gehen würde. Die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages würden das Dilemma sehr deutlich machen. Insofern sollte der Rat gemeinsam mit den Betroffenen für eine adäquate Ausstattung der Schulen kämpfen, obwohl nicht die Stadt in dieser Angelegenheit letztendlich der Entscheidungsträger sei.

Herr Reiske signalisiert die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum vorliegenden Beschlussvorschlag, denn auch seine Fraktion habe sich sehr über die Aussage der Schulaufsichtsbehörde geärgert, wonach für die Aufnahme der Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine investiven Maßnahmen erforderlich seien. Eine solche Aussage sei praxisfremd. Insofern sei es wichtig, dass dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung zugestimmt werde, denn in einigen Schulen könne durchaus mit relativ geringen Mitteln schon ein Raum hergerichtet werden, um Kinder für einen bestimmten Zeitraum aus dem normalen Unterrichtsgeschehen herauszuziehen. Dadurch könne man z. T. das gemeinsame Lernen in einigen Schulen schon ermöglichen. Das Ziel sei natürlich, dass jede Grundschule in Rheine ein Ort des gemeinsamen Lernens werde.



**10. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltskonsolidierung;  
hier: Kloster Bentlage  
Vorlage: 046/15**

Der Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**11. Unterbringung von Flüchtlingen  
Vorlage: 057/15**

0:35:40

Herr Linke erläutert die Vorlage und den dringenden Bedarf an weiteren menschenwürdigen Unterkünften für Flüchtlinge in Rheine, zumal die Zuweisungen kontinuierlich steigen würden.

Herr Hachmann trägt den Inhalt des als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Änderungsantrags der CDU-Fraktion vor und erläutert ihn. Er bittet die Verwaltung, in der Bevölkerung mithilfe eines öffentlichen Aufrufs nach privatem Wohnraum zu suchen, damit das Konzept der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen auch weiterhin verfolgt werde.

Auf Bitte von Frau Dr. Kordfelder erklärt Herr Krümpel, dass die mobilen Wohneinheiten in Kastenbauweise angeboten würden, sodass man in der Nutzung flexibel sei. Natürlich müssten für jede Wohneinheit die Hausanschlüsse gelegt werden, was natürlich in der Summe bei mehreren kleinen Einheiten teurer werde als bei einer großen Wohneinheit.

Auf Frage von Herrn Brunsch antwortet Herr Gausmann, dass bei der Anschaffung von mehreren kleineren Wohneinheiten nur in einem Gebäude eine Anlaufstelle eingerichtet werde, die für mehrere Unterkünfte zuständig sei. Natürlich würden hierdurch zusätzliche Fahrzeiten und dadurch bedingt höhere Fahrtkosten entstehen. Mehrere kleinere Wohnanlagen hätten aber auch den Vorteil, dass die unterschiedlichen Ethnien strukturiert und gezielt untergebracht werden könnten, sodass bestimmte Probleme dadurch von vornherein ausgeschlossen werden könnten.

Zusätzlicher Personalaufwand werde erst dann entstehen, wenn in Rheine noch weitere ca. 500 Flüchtlinge dazukämen. Dieser zusätzliche Personalbedarf habe aber nichts mit der Unterbringungsstruktur zu tun.

Herr Roscher stellt fest, dass sich das Konzept der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in der Vergangenheit bewährt habe. Insofern werde die SPD-Fraktion auch den Antrag der CDU-Fraktion mitunterstützen. Ferner begrüßt Herr Roscher, dass die Verwaltung mit der BImA Kontakt aufgenommen habe, um Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen in den leerstehenden Bundeswehrkasernen zu erörtern. Problematisch sei die große Anzahl der ankommenden Flüchtlinge. Auch fehle die Unterstützung durch Bund und Land in dem für die Kommunen erforderlichen Maße. Es würden wieder einmal Aufgaben auf die Kommunen abgewälzt, ohne die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zeitnah bereitzustellen. Sicherlich könnten die Kommunen die Probleme vor Ort besser lösen, als das Land oder der Bund. Es reiche nicht, den Flüchtlingen nur eine si-

chere Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Viele dieser Menschen benötigten auch eine psychische Unterstützung, denn sie kämen traumatisiert in Deutschland an, weil sie in ihren Heimatländern Angst um ihr Leben hätten haben müssen. Auch kämen sie in Deutschland in eine andere Kultur, die sie nicht kennen würden.

Herr Reiske stellt fest, dass die Aufnahme von Flüchtlingen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Es gehe hierbei um brutal verfolgte Menschen aus Krisengebieten, die aus ihrer Heimat herausgerissen würden. Aus humanitären und christlichen Gründen sei es die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine, diese Menschen hier aufzunehmen und zuvorkommend und wertschätzend zu begegnen. In der Vergangenheit seien die Flüchtlinge in Rheine immer menschenwürdig untergebracht worden. Seine Fraktion wolle auch an dem dezentralen Unterbringungskonzept festhalten und insofern den in Nuancen vom Beschlussvorschlag abweichenden Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Insofern habe der Ankauf von Häusern oder Wohnungen für die GRÜNEN erste Priorität. In diesem Zusammenhang bittet er die Verwaltung, ggf. gemeinsam mit den Kirchengemeinden einen öffentlichen Aufruf an die Bevölkerung zu starten, um nach freiem Wohnraum für Flüchtlinge zu suchen. Wenn der Markt keinen derartigen Wohnraum mehr hergebe, solle sich die Verwaltung rechtzeitig um mobile Wohnelemente kümmern. Es sei aber allein mit der Suche nach Unterkünften nicht getan. Ganz wichtig sei auch die sozialarbeiterische Begleitung der Flüchtlinge. Mit dieser Thematik sollten sich der Integrationsrat und der Sozialausschuss in ihren nächsten Sitzungen beschäftigen. Es werde eine große Herausforderung sein, die Flüchtlinge in Rheine zu integrieren. Dieses werde nur mit allen gesellschaftlichen Kräften gemeinsam zu schultern sein.

Herr Ortel äußert, dass sich auch die AfR mit dem angepassten Antrag der CDU-Fraktion identifizieren könne, zumal es keine Handlungsalternativen gebe. Bei der zu treffenden Entscheidung gehe es um Menschen, die man nicht auf der Straße stehen lassen könne. Da mit einer ständigen Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen sei, unterstütze seine Fraktion auch den öffentlichen Aufruf, in der Bevölkerung nach geeignetem Wohnraum für Flüchtlinge zu suchen. Ebenfalls spreche sich seine Fraktion für die beiden kleineren mobilen Wohnanlagen aus, weil diese die Chance beinhalten würden, bedarfsgerecht auf den Flüchtlingsstrom zu reagieren. Evtl. werde eine der beiden geplanten Wohnanlagen für 40 Personen sogar ausreichen, sodass man die zweite dann nicht mehr errichten müsse.

Auch Frau Floyd-Wenke begrüßt den modifizierte Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag. Allerdings sieht sie einen erhöhten Betreuungsbedarf für die Flüchtlinge in Rheine. Aus diesem Grunde habe die Fraktion DIE LINKE vorab auch einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt bei der Verwaltung eingereicht, der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt ist. In diesem Zusammenhang stellt Frau Floyd-Wenke die Frage nach der personellen Besetzung der Stadtteilbüros an der Catenhorner Straße und nach den Angeboten, die von dort unterbreitet würden.

Herr Gausmann antwortet, dass das Büro mit einer Vollzeitkraft, die zz. aber leider erkrankt sei, besetzt sei. Zum Aufgabenbereich dieses Stadtteilbüros zähle die Hausaufgabenbetreuung, das Abhalten von Deutschkursen, die Beratung für die dort wohnenden Menschen mit Integrationshintergrund und die Unterstützung beim Übergang von Kindern von der Kita in die Schule.

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf den von Frau Floyd-Wenke angesprochenen Antrag, über den in der heutigen Ratssitzung eine Beschlussfassung nicht möglich sei. Sie sagt aber eine Aufbereitung des Antrags für die Sitzung des Sozialausschusses am 10. März d. J. zu.

Herr Berardis räumt der dezentralen Unterbringung erste Priorität ein. Die Anschaffung von mobilen Wohnanlagen sei seines Erachtens nur nachrangig zu verwirklichen. Er gibt zu bedenken, dass die Lieferzeit für derartige Wohncontainer ca. ein halbes Jahr betrage, die Stadt aber schon jetzt Probleme habe, die ankommenden Flüchtlinge unterzubringen. Er appelliert an die Verwaltung, die Gespräche mit der BI mA zu intensivieren, damit die erforderlichen Unterkünfte in den leerstehenden Bundeswehrkasernen kurzfristig bereitgestellt werden könnten.

Herr Dr. Konietzko appelliert an den Rat, in seinem Beschluss die Willkommenskultur in Rheine noch einmal deutlich herauszuheben, denn eine solche Aussage könne bei einem öffentlichen Aufruf nach privaten Unterbringungsmöglichkeiten von Vorteil sein. Ferner äußert er sein Unverständnis darüber, dass die Verhandlungen mit der BI mA über die leerstehenden Bundeswehrliegenschaften so schwierig seien. Im Gegensatz zu der Containerlösung sei die Unterbringung von Flüchtlingen in den Bundeswehrkasernen eine langfristige Lösung. Insofern appelliert er an die Verwaltung, mit der übergeordneten Behörde der BI mA, nämlich dem Bundesfinanzministerium, diesbezüglich Kontakt aufzunehmen, um kurzfristig eine Lösung herbeizuführen.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass die Verwaltung den Kontakt schon hergestellt habe.

### **Beschluss:**

1. In Rheine wollen wir eine Willkommenskultur für Flüchtlinge schaffen. Hierbei wird das bisherige Prinzip der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen weiterverfolgt.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt aufgrund der aktuellen Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen kurzfristig zwei mobile Wohneinheit für je bis zu 40 Personen für die Unterbringung von Flüchtlingen anzuschaffen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Wohngebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen bis zu einem Betrag von 250.000 € je Wohngebäude zu erwerben. Hierbei müssen folgende Aspekte einfließen:
  - Standort und Lage, Einbeziehung der Bevölkerung
  - Möglichkeit der späteren Verwendung und Nutzung; städtebauliche Entwicklung
4. Die Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 2 Mio. € werden im Haushalt beim Produkt 5202 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wie folgt bereitgestellt:
  - rd. 950.000 € für zwei mobile Wohneinheiten (investiv)
  - rd. 650.000 € für Wohngebäude (investiv)
  - rd. 400.000 € konsumtiv

5. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich dem HFA über die getroffenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Feuerwehr rechts der Ems /Rettungswache  
Variantenentscheidung  
Vorlage: 055/15**

1:06:30

Herr Kaisal führt aus, dass sich die CDU-Fraktion nach Abstimmung mit der Feuerwehr für den Alternativvorschlag 2 ausspreche. Das habe zur Folge, dass die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Variante 5 fortgeführt werden solle. Allerdings solle am Lager anstelle der Rückwand ein Sektionaltor eingebaut werden, was keine größeren Mehrkosten verursachen werde. Herr Kaisal macht deutlich, dass durch diesen Alternativvorschlag ca. 119.000,00 € eingespart würden.

Herr Holtel, Herr Ortel und Herr Roscher schließen sich im Ergebnis den Ausführungen von Herrn Kaisal an, wobei Herr Roscher meint, ob die Einsparungen von ca. 119.000,00 € erzielt werden könnten, noch abzuwarten bleibe.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt nach Beratung im Bauausschuss die verbliebene Option/Variante 4 und die neuen Optionen/Varianten 5 und 6 zur Kenntnis.

Die weitere Entwurfsplanung soll auf der Grundlage der bisherigen Planung erfolgen. Hierbei wird das vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.04.2010 beschlossene Raumprogramm erfüllt.

Die weitere Entwurfsplanung soll aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Rheine auf der Grundlage der Variante 5 mit Sektionaltor erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Ausbau Horstmannstraße (53014-0904)  
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108,  
Kennwort: " Im Lied-Süd - Teil A"  
- Satzung über die Herstellungsmerkmale  
Vorlage: 003/15**

1:15:05

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Horstmannstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Kennwort: „Im Lied-Süd – Teil A“.

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den**  
**Ausbau der „Horstmannstraße“**  
**(B-Plan Nr. 108 „Im Lied-Süd - Teil A“)**  
**der Stadt Rheine**  
**vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 10.02.2015 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Horstmannstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Kennwort: „Im Lied-Süd - Teil A“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Horstmannstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
  - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. LEADER-Region Steinfurter Land - Neubewerbung**  
**Vorlage: 029/15**

1:17:00

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die gemeinsame LEADER-Bewerbung „Steinfurter Land“ mit den Städten und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Laer, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Saerbeck, Schöppingen, Steinfurt und Wettringen für die Förderperiode 2014 - 2020 aktiv zu unterstützen.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird sich die Stadt Rheine an der LEADER-Arbeit aktiv beteiligen und die Umsetzung von Projekten begleiten.

Die anteiligen jährlichen Kosten zur Kofinanzierung des Regionalmanagements in Höhe von 10 Cent pro LEADER-relevantem Einwohner, d.h. bei 25.646 LEADER-relevanten Einwohnern 2.564,60 € / Jahr, wird der Rat der Stadt Rheine im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für den Zeitraum von 2015 bis 2022 (inkl. zwei-jährige Verlängerung des Umsetzungszeitraums) bereitstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
**2014**  
**Vorlage: 054/15**

1:17:25

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für 2014 zur Kenntnis.

**16. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr**  
**2014**  
**Vorlage: 060/15**

1:17:45

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2014 zur Kenntnis.

**17. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 021/15**

1:18:00

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

**18. Einwohnerfragestunde**

1:19:40

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**19. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung  
und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2015  
Vorlage: 052/15**

1:20:00

Herr Hachmann verliest die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Haushaltsrede für die CDU-Fraktion und stellt anschließend den als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten CDU-Antrag.

Die Haushaltsrede der SPD-Fraktion, die als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügt ist, wird anschließend von Herrn Roscher vorgetragen.

Die Ausführungen von Herrn Reiske für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt befinden sich in der Anlage 6 dieser Niederschrift.

Die Haushaltsrede der FDP-Fraktion, vorgetragen von Herrn Brunsch, ist als Anlage 7 dieser Niederschrift beigefügt.

Die Ausführungen von Herrn Ortel zum Haushalt für die Fraktion Alternative für Rheine sind als Anlage 8 der Niederschrift beigefügt.

Die Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE, die von Frau Floyd-Wenke verlesen wird, ist als Anlage 9 dieser Niederschrift beigefügt.

Frau Dr. Kordfelder lässt sodann über den als Anlage 4 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Beschluss:**

1. Im Fachbereich 5, Produktgruppe 56 – Öffentliche Bauordnung und Denkmalschutz, ist die Position Private Denkmalpflegemaßnahmen mit dem dazugehörigen Haushaltsansatz zu streichen,

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen  
16 Nein-Stimmen

2. Der Beschluss des Sportausschusses (TOP 11 der Sitzung des Sportausschusses vom 13.11.2014, Vorlage 449/14) zur Senkung der Platzpflegekosten von 6.500 EUR auf 5.800 EUR (maximale Förderung) ist aufzuheben. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, 23.500 Euro im Budgetvollzug zu erwirtschaften.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen  
14 Nein-Stimmen

3. Die für den Portalrelaunch [www.rheine.de](http://www.rheine.de) (technisch, funktional, gestalterisch) veranschlagten Gesamtkosten von 100.000,00 Euro im Sonderbereich 0, Produktgruppe 2, Ziffer 13 sind aus dem Haushaltsentwurf 2015 zu streichen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit ein Modell für eine Beteiligung städtischer Gesellschaften und Einrichtungen an den einmaligen und laufenden Kosten des Betriebs der Homepage entwickelt werden kann. Die Ergebnisse und möglichen finanziellen Auswirkungen werden dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

-----

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die in dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1 a) Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende weitere Veränderungen für den Haushalt 2015 der Stadt Rheine:

In der Produktgruppe 02 – Verwaltungsführung, Informationen- und Öffentlichkeitsarbeit – wird der Betrag in Höhe von 100.000 € im Jahr 2015 für den Grafikrelaunch des städtischen Internetauftritts nicht veranschlagt.

Der Beschluss des Sportausschusses (TOP 11 der Sitzung des Sportausschusses vom 13.11.2014, Vorl. Nr. 449/14) zur Senkung der Platzpflegekosten von 6.500 € auf 5.800 € (max. Förderung) wird aufgehoben. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, 23.500 € im Budgetvollzug zu erwirtschaften. Eine Änderung des Budgets der Produktgruppe 15 – Sportförderung – erfolgt nicht.

Im Projekt 5202-195 – Feuerwehrgebäude rechts der Ems – wird der Betrag in Höhe von 778.000 € im Jahr 2015 um 119.119 € reduziert.

In der Produktgruppe 56 – Bauordnung und Denkmalpflege – werden der Betrag in Höhe von 20.000 € im Jahr 2015 für Zuschüsse zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen sowie die korrespondierenden Erträge in Höhe von 10.000 € nicht veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:            23 Ja-Stimmen  
   17 Nein-Stimmen  
   2 Stimmenthaltungen

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NW die der Niederschrift als Anlage 10 beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2015 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen sowie der in der Begründung unter Buchstabe B Ziffer 2 dargestellten und der sich aus den ergänzenden Beschlüssen unter Punkt 1 a) ergebenden Änderungen.

Abstimmungsergebnis:            22 Ja-Stimmen  
   19 Nein-Stimmen  
   1 Stimmenthaltung

3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NW)

Abstimmungsergebnis:            23 Ja-Stimmen  
   19 Nein-Stimmen

Herr Wilp gibt nach Beschlussfassung die als Anlage 11 dieser Niederschrift beigefügte persönliche Erklärung ab.

## **20.            Anfragen und Anregungen**

3:36:20

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Ende des öffentlichen Teils:            20:40 Uhr**

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Theo Elfert  
Schriftführer